GROSSE KREISSTADT

KIRCHHEIM UNTER TECK
modern · menschlich · mittendrin

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. IWU/2024/017

Abteilung 240 - Technische Infrastruktur

Federführung: Hauber, Martin
Telefon: +49 7021 502-464

AZ:
Datum: 21.05.2024

Sanierung des Kfz-Waschplatzes des Baubetriebs - Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ausschuss für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt (IWU)	Beschlussfassung	öffentlich	20.06.2024

ANLAGEN

BEZUG

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an: 240

Mitzeichnung von: 140, BMin

Dr. Bader
Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Eine nachhaltige Entwicklung ist das Leitprinzip der Stadt Kirchheim unter Teck. Eine Strategie mit realistischen Zielen und konkreten Maßnahmen, die regelmäßig überprüft und gegebenenfalls korrigiert wird, ist dafür die Grundlage.

Zentrale Aspekte für eine zukunftsfähige Gesellschaft sind dabei Ressourcen zu schonen und eine generationengerechte Entwicklung. Darunter fällt auch die Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalt- und Finanzwirtschaft. Lokales Handeln wird als Schlüssel für eine tragfähige globale Zukunft betrachtet. Voraussetzung dafür ist eine nachhaltig ausgerichtete Verwaltung mit Vorbildfunktion.

Handlungsfelder

Priorität 1

- ☐ Wohnen und Quartiere
- ☐ Bildung
- ☐ Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie

Priorität 2

- ☐ Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
- ☐ Mobilität und Versorgungsnetze
- ☒ Umwelt- und Naturschutz

Priorität 3

- ☐ Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
- ☐ Kultur, Sport und Freizeit
- ☐ Gesundes und sicheres Leben

Priorität 4

- ☐ Moderne Verwaltung und Gremien

Betroffene Zielsetzungen

AUSWIRKUNGEN AUF DAS KLIMA

☒ Keine Auswirkungen

Hinweise: t CO_2 äq/a = Tonnen Kohlendioxidäquivalente pro Jahr; Bei einer erheblichen Erhöhung sind Alternativen zur Verringerung der CO_2-Emissionen im Textteil dargestellt und das Klimaschutzmanagement wurde beteiligt.

☐ Positive Auswirkungen

- ☐ Geringfügige Reduktion <100t CO_2äq/a
- ☐ Erhebliche Reduktion ≥100t CO_2äq/a

☐ Negative Auswirkungen

- ☐ Geringfügige Erhöhung <100t CO_2äq/a
- ☐ Erhebliche Erhöhung einmalig ≥100t CO_2äq
- ☐ Erhebliche Erhöhung langfristig ≥10t CO_2äq/a

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	04	Produktgruppe	1124	Kostenstelle	65003720	Sachkonto	47113000

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamt
Mittelabfluss/ Enthaltene Mittel im Haushalt							
Zusätzlicher Mittelbedarf			27.353	27.353	27.353	27.353	109.412
Gesamt			27.353	27.353	27.353	27.353	109.412

Finanzhaushalt – Investitionstätigkeit

Teilhaushalt	04	Produktgruppe	1124	Inv.-auftrag	702112440030	Sachkonto	78710000

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamt
Mittelabfluss/ Enthaltene Mittel im Haushalt	9.000	366.000					375.000
Zusätzlicher Mittelbedarf		90.000					90.000
Gesamt	9.000	456.000					465.000

Ergänzende Ausführungen:

Für die Sanierung des Waschplatzes am Baubetrieb stehen auf dem Investitionsauftrag 702112440030, Sachkonto 78710000 (Koaleszenzabscheider Baubetrieb) insgesamt 375.000 Euro zur Verfügung.

Die Maßnahme wurde in 2024 ausgeschrieben. Aufgrund des Submissionsergebnisses sind vor Auftragsvergabe die Mehrkosten von 90.000 Euro zu genehmigen.

Die Deckung erfolgt über den Investitionsauftrag 702424140004 Sachkonto 78710000 (Sporth. Stadtmitte Wassersch. u. Brands.). Aufgrund der späten Haushaltsgenehmigung verschiebt sich die Abwicklung der Baumaßnahme. Mittel für die Grundlagenermittlung und Vorplanung sind vorhanden. Aufgrund der Gesetzesänderung zur Kumulierung der Planungshonorare ist eine Auftragswertschätzung durchzuführen. Je nach Schadensbild sind die Planungen eventuell im VgV-Verfahren zu vergeben. Ein solches Verfahren dauert bis Ende des Jahres. Die Mittel für die Sporthalle Stadtmitte werden im Doppelhauhalt 2026/2027 passgenau eingeplant.

Die Abschreibungen müssen im Ergebnishaushalt erwirtschaftet werden. Der Abschreibungszeitraum beträgt 17 Jahre nach dem Bilanzierungsleitfaden BW.

Der Abschreibungsbetrag der Gesamtmaßnahme in Höhe von 465.000 Euro beläuft sich somit auf 27.353 Euro pro Jahr.

Ampel	Begründung
	Der Kfz-Waschplatz ist zur kommunalen Aufgabenerfüllung notwendig, da die Fahrzeuge gereinigt werden müssen. Der Leichtflüssigkeitsabscheider ist undicht und zu klein. Die derzeitige Anlage entspricht nicht der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV). Umweltschäden können deshalb nicht ausgeschlossen werden. Insofern ist die Maßnahme verpflichtend notwendig.

ANTRAG

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 90.000 Euro auf den Investitionsauftrag 702112440030, Sachkonto 78710000 (Koaleszenzabscheider Baubetrieb). Die Deckung erfolgt über den Investitionsauftrag 702424140004, Sachkonto 78710000 (Sporth. Stadtmitte Wassersch. u. Brands.). Die Mittel für die Sporthalle Stadtmitte müssen im Doppelhauhalt 2026/2027 bei Umsetzung der Maßnahme wieder aufgenommen werden.

ZUSAMMENFASSUNG

Für die Sanierung des Kfz-Waschplatzes des Baubetriebes in Kirchheim unter Teck stehen insgesamt 375.000 Euro zur Verfügung.

Aufgrund der wirtschaftlichen Situation im Bauwesen kam es zu erheblichen Preissteigerungen. Im Weiteren entstehen Mehrkosten, da die Entwässerung der Waschhalle im Gefälle Richtung neuem Koaleszenzabscheider neu zu verlegen ist. Zusätzlich muss die Entwässerungsrinne vor der Kfz-Werkstatt verlegt werden, da die geschlossenen Tore aktuell auf der Entwässerungsrinne liegen.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Die bestehende Waschplatzanlage vom Baubetriebshof, Boschstraße 10 in Kirchheim unter Teck, muss erneuert werden. Der bestehende Leichtflüssigkeitsabscheider (LFA) am Waschplatz, auch Koaleszenz- oder Benzinabscheider genannt, erfüllt die aktuellen Betriebsanforderungen nicht mehr. Der Leichtflüssigkeitsabscheider hat die Dichtheitsprüfung nicht bestanden und ist für die Gesamtwaschanlage zu klein. Die Waschhalle ist nicht an den derzeitigen Leichtflüssigkeitsabscheider angeschlossen, was nicht mehr den heutigen Umweltschutzrichtlinien entspricht.

Der Waschplatz einschließlich Einfassung, der Vorschlammfang und der Leichtflüssigkeitsabscheider inklusive aller Leitungen und Kanäle sind Anlagen für Lagern, Abfüllen und Umschlagen von wassergefährdenden Stoffen (LAU-Anlagen) gemäß der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffe (AwSV).

Die Fläche des Waschplatzes wird deshalb flüssigkeitsdicht hergestellt. Der Leichtflüssigkeitsabscheider wird mit einem Probenahmeschacht einschließlich Rückschlagventil und Warn- und Überwachungseinrichtung ausgeführt. Die Anlage ist mit Vorschlammfängen auszustatten. Die vorhandene Entwässerung der Waschhalle muss so umgebaut werden, dass das Abwasser ebenfalls den Leichtflüssigkeitsabscheider zugeführt wird. Deshalb muss die Entwässerungsrichtung umgekehrt werden. Die Entwässerungsrinne der Kfz-Werkstatt muss neu verlegt werden.